

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 16).

No 16.

Danzig, den 23. April

1887.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1519 Am 30. März d. J. ist in der Rogat bei Zeyer die Leiche einer ungefähr 30 bis 40 Jahr alten Frauensperson gefunden worden. Dieselbe war bekleidet mit einem schwarzen Winterpaletot mit Krümmerebesatz, einer schwarzen Taille mit schwarzem gehäkelten Spizeneinsatz, einem Corsett mit Stahlstangen, wollenen Strümpfen mit schwarzem Fußstück und blaurothquergestreiftem Wadenstück, einem Paar Lederschuh'n mit Gummitzug (Sohlen unversehrt, Absätze hoch, spitz zulaufend), einem weißleinen Hemde, einer dunkelfarbigem Schürze.

Außerdem wurden an der Leiche zwei Ohringe gefunden. Die Kleider werden von dem Gemeindevorstand in Ellerwald fünfte Trist und die Ohringe von dem unterzeichneten Staatsanwalt aufbewahrt.

Es wird um Mittheilungen über die Persönlichkeit der Verstorbenen ersucht. J. 887/87.

Elbing, den 9. April 1887.

Der Erste Staats-Anwalt.

1520 Am 10. April cr. ist in der Rogat bei Einlage, die schon stark in Verwesung übergegangene Leiche eines Mannes gefunden worden.

An den Füßen trug die Leiche Fußklappen und lederne Stiefeln mit langen Schäften, unbeschädigten Ledersohlen und kurzen Absätzen. In die Strippe eines Stiefels war ein kleiner Lederriemen eingeknüpft. Die Beine waren bekleidet mit parthenen Unterhosen und der Oberkörper mit einem Hemde aus dickem Stoff mit metallenen Knöpfen und aufscheinend mit den Buchstaben H. G. gezeichnet. Ueber dem Hemde befand sich eine blauroth gestreifte Jacke und über dieser eine Weste. Um die Hüfte war ein lederner Riemen geschlungen und ein ganz dünner Lederriemen war in ein Knopfloch der Weste geknüpft. In der Westentasche befand sich ein Kompaß und an der Weste war eine Uhrkette befestigt. Kompaß, Uhrkette und der Theil des Hemdes, welcher die Buchstaben H. G. trägt, können bei dem unterzeichneten Staatsanwalte besichtigt werden.

Es wird um Recherche nach der Persönlichkeit des Totten und um Nachricht zu den Akten J. 995/87 gebeten.

Elbing, den 16. April 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

St e d b r i e f e.

1521 Gegen den Knecht Eduard Buz aus Sobbowitz, geboren am 29. November 1866 in Wartsch, katholisch, ledig, welcher sich verborgen hält, soll eine

durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 12. März 1887 erkannte Gefängnißstrafe von drei Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern und von dem Geschehenen sofort hither Nachricht zu geben.

Danzig, den 12. April 1887.

Königliches Amtsgericht 12.

1522 Gegen den Klumpnergesellen Walter Engler, früher in Danzig aufhaltend, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 29. Juli 1861 zu Danzig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Culm abzuliefern. Aktenzeichen D. 46/87.

Culm, den 12. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1523 Gegen den Maurersohn Thomas Jall, zuletzt in Zwicno aufhaltend gewesen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Preuß. Stargard vom 21. Februar 1885 erkannte Gefängnißstrafe von acht Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, und in das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern. Es wird um Strafvollstreckung und Nachricht hierher ersucht. A. 17/85.

Pr. Stargard, den 14. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1524 Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Wehrpflichtiger Carl Gust. v. Wolontarski, z. Z. unbekanntem Aufenthalts, geboren den 12. Dezember 1862 in Pofilge, katholisch,
2. Seefahrer Johann Joseph Stürmer, z. Z. unbekanntem Aufenthalts, geboren am 9. Juni 1862 in Sadloken,

sind durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Landgerichte zu Danzig vom 8. März 1887 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je 160 Mark, im Unvermögensfalle zu je 32 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen können, zu verhaften und dem nächsten Gerichtgefängniß zur Strafvollstreckung zuzuführen. (M. 1. 364/86.)

Danzig, den 12. April 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1525 Gegen den Schuhmachergesellen Franz Vincent Bruchnicki, geboren am 25. Dezember 1858 zu Dirschau, evangelisch, zuletzt in Danzig wohnhaft, angeblich beim Infanterie-Regiment Nr. 4 Soldat gewesen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Danzig vom 30. September 1882 festgesetzte Geldstrafe von 10 Mk. im Unvermögensfalle eine Gefängnisstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, von demselben die verhängte Geldstrafe beizutreiben, im Unvermögensfalle wegen der substituirtten Gefängnisstrafe denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie hierher seiner Zeit zu den Akten X. C. 103/82 von dem Geschehenen Anzeige zu machen.

Danzig, den 7. April 1887.

Königliches Amtsgericht 12.

1526 Gegen den Arbeiter Gottlieb Domansti, genannt Frost, aus Zeisgendorf, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängnis abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 344/87 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter: 40—50 Jahre, Größe: ca. 180 m, Statur: kräftig, breitschulterig, Haare: rötlich blond, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: hoch- und plattdeutsch.

Elbing, den 13. April 1887.

Der Erste Staats-Anwalt.

1527 Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Joseph Aniejs, zuletzt in Dirschau aufhaltend, geboren am 13. August 1863 in Bieffau, katholisch,
2. Wilhelm Schalkowski, zuletzt in Danzig aufhaltend, geboren den 8. December 1863 in Marienburg, katholisch,
3. Franz Meth, zuletzt in Kolittlen aufhaltend, geboren den 13. Mai 1863 in Gr. Moniau, katholisch,

sind durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte zu Pr. Stargard vom 26. März 1887 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je 160 Mark, im Unvermögensfalle zu je einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen können, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängnis zur Strafvollstreckung zuzuführen. (M. II. 83/86.)

Danzig, den 9. April 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1528 Der Schneidergeselle Franz Sitarz, zuletzt in Briegitz des Pnyker Kreises aufhaltend gewesen, am 7. October 1857 in Czermim des Kreises Pleschen geboren, katholischen Glaubens, Arbeitssoldat der Reserve, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist und dessen speziellere Personalbeschreibung nicht erfolgen kann, ist durch rechtskräftiges Urtheil des Königl.

Schöffengerichts hier selbst vom 21. Februar 1887 wegen Unterschlagung zu einem Monat Gefängnis verurtheilt worden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gefängnis zu liefern und die Strafe gegen den Angeklagten zu vollstrecken, auch zu unsern Akten I. D. 123. 86. Mittheilung zu machen.

Pnyk, den 2. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1529 Gegen den Sattler und Resorvisten Karl Gustav Nicolai, zuletzt zu Niederzehren aufhaltend, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Marienwerder vom 27. August 1886 erkannte Geldstrafe von 25 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle eine Haftstrafe von 5 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, von demselben die Geldstrafe von 25 Mark einzuziehen eventl. Verurtheilten zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. E 114/86.

Marienwerder, den 5. April 1887.

Königliches Amtsgericht III.

1530 Der Wehrpflichtige: Ed. reifer Albert Anastasius Kewalkowski, geboren in Neumark am 26. April 1863, katholisch, ist durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte zu Pr. Stargard vom 16. März 1887 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 160 Mark, im Unvermögensfalle zu einem Monate Gefängnis verurtheilt.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen kann, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängnis zur Strafvollstreckung zuzuführen. (M² 100/86.)

Danzig, den 7. April 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1531 Gegen die Einwohnerfrau Pauline Rosowka aus Hoch-Stüblau, welche sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 24. September 1886 erkannte Gefängnisstrafe von 1 Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, falls sie nicht die Zahlung der erkannten Geldstrafe von 1 Mark 50 Pf. nachweisen kann. A. 68/86.

Pr. Stargard, den 13. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1532 Der Wehrpflichtige, Arbeitersohn Michael Dembski, zuletzt in Diekow aufhaltend, geboren in Alt-Rauden am 6. Dezember 1852, ist durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte in Pr. Stargard vom 16. März 1887 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 160 Mark, im Unvermögensfalle zu einem Monate Gefängnis verurtheilt.

Die Sicherheits- und Polizei-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen

tann, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung zuzuführen. (M² 101/86.)

Danzig, den 7. April 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1533 Gegen den Arbeiter Franz Kornowski aus Schwabau welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 13. Mai 1886 erkannte Gefängnißstrafe von 7 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängniß abzuliefern, falls er nicht die Zahlung der Geldstrafe mit 19,20 Mark nachweisen kann. A. 23/86.

Pr. Stargard, den 1. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1534 Gegen den ehemaligen Restaurateur Carl Ferd. Graesse von hier, geboren am 1. Februar 1853 zu Danzig, evangelisch, von 1871--74 beim Infanterie-Regiment Nr. 4 gedient, verheirathet mit Abelheid geb. Groß, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urthil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 26. Mai 1886 erkannte Geldstrafe von 30 Mk. eventuell 10 Tage Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie hierher seiner Zeit zu den Akten K. D. 572/86 von dem Geschehenen Anzeige zu machen.

Danzig, den 5. April 1887.

Königliches Amtsgericht 12.

1535 Gegen den Schuhmachersellen Johann Ludwig Diering, geboren 25. April 1855 zu Wesselbriesen, Kreis Heiligentheil, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 987/87 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Mittelgroß, Statur breitschulterig, Haare blond, kleiner blonder Schauerbart. Kleidung: brauner Winterüberzieher, blaue Hosen, Weste und Rod, Schuhe.

Elbing, den 13. April 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

1536 Gegen den Arbeiter Johann Schröder, angeblich in Warent geboren, zuletzt in Zeisgendorf aufhaltend gewesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Dirschau abzuliefern. D. 60/87.

Dirschau, den 12. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1537 Gegen den Einwohner und Arbeiter Peter Hein aus Zeyr, geboren daselbst am 29. Dezember 1856, welcher angeblich nach Amerika auszuwandern soll, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 22. October 1886 erkannte Gefängnißstrafe von 9 Tagen vollstreckt worden. Es

wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten V. D. 382/86 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 7. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1538 Gegen den Arbeiter Emil Raoll aus Offowo, welcher flüchtig ist, soll eine durch Strafbefehl des königl. Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 7. November 1886 erkannte Haftstrafe von einem Tage vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, falls er die Zahlung der Geldstrafe von 5 Mark nicht nachweisen kann. C. 86/86.

Pr. Stargard, den 5. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1539 Gegen den Eduard, Sohn des Einwohners Johann Berg aus Hinter-Stutthof welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts 13 zu Danzig vom 25. Februar 1886 erkannte Geldstrafe von 2 Mark event. 1 Tag Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und falls er die Geldstrafe nicht erlegen kann, in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der prinzipaliter erkannten 1-tägigen Gefängnißstrafe einzuliefern, auch zu den Akten A. 25/86 Nachricht zu geben.

Danzig, den 6. April 1887.

Königliches Amtsgericht 13.

1540 Von dem Schachmeister Johann Hinz aus Konschin, Kreis Carthaus, 38 Jahre alt, zuletzt in Windtken Kreis Allenstein, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königl. Schöffengerichts Allenstein vom 16. April 1883 wegen gefährlicher Körperverletzung erkannte Geldstrafe von 50 Mk. eingezogen und im Nichtzahlungsfalle gegen denselben eine 10tägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden.

Die königl. Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, von dem v. Hinz im Betretungsfalle obige Geldstrafe einzuziehen, im Nichtbeitreibungsfalle ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der substituirten Gefängnißstrafe abzuliefern, uns aber zu den Akten IV. D. 3/83 Nachricht zu geben.

Alenstein, den 31. März 1887.

Königliches Amts-Gericht.

1541 Gegen den Schiffsjungen Paul Glowinski aus Graudenz, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Graudenz abzuliefern. J. 338/87 III. Graudenz, den 5. April 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

1542 Gegen den Arbeiter Johann Gwardian aus Neumark, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Christburg vom 7. April 1886 erkannte Geldstrafe von 10. Mk.

ev. 3 Tage Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Strafe zu vollstrecken und zu den Akten A. 386 Nachricht zu geben.

Christburg, den 12. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1543 Der unterm 18. September 1885 hinter den Kaufmann W. Jtschliwicz aus Lautenburg erlassene Steckbrief wird erneuert. J 874/85.

Strasburg Westpr. den 16. April 1887.

Der Königliche Staatsanwalt.

1544 Der hinter die Wittmannsfrau Gottliebe Gosdeck geb. Kupowski aus Freystadt Westpr., geboren den 25. September 1849, unter dem 15. Mai 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. Altenz. L. 2. 62/82.

Elbing, den 15. April 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

1545 Der hinter den Korbmacher Johann Zielinski aus Radomno, Kreises Pöbau, unter dem 20. November 1886 erlassene Steckbrief wird erneuert. Altenz. L. II. 28/86.

Elbing, den 15. April 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1546 Der hinter den Arbeiter Rudolf Anies unterm 17. Februar 1885 erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN XIV. A. 91/83.

Königsberg, den 13. April 1887.

Königliches Amtsgericht 14.

1547 Der unterm 16. November 1883 hinter den Kommiss Louis Prag erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN J. II. 2445/83.

Königsberg, den 13. April 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1548 Der unterm 7. November 1883 hinter den Kommiss George Philippsohn erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN J. II. 2445/83.

Königsberg, den 13. April 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1549 Der unterm 28. August 1884 hinter den Schiffszungen Johann Neumann aus Elbing erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN J. II. 645/84.

Königsberg, den 13. April 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1550 Der hinter den Rentier Gustav Sausel aus Elbing, geboren den 23. September 1831 zu Saalfeld Distr. unterm 21. Juni 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert. V. D. 320/83.

Elbing, den 13. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

1551 Der hinter den Arbeiter und Holzschläger Eduard Günther aus Elbing, geboren im Jahre 1845 zu Terranwa Kreis Elbing, unterm 12. Mai 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 14. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1552 Die unterm 22. März und 17. Mai 1881 hinter den Arbeiter Albert Julius Wenzel aus Kölln erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Zoppot, den 1. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1553 Der hinter den Schuhmachergesellen Hermann Malkowski aus Danzig diesseits unterm 21. Januar 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neu-Stettin, den 12. April 1887.

Königliches Amts-Gericht.

1554 Der hinter die unverhehlchte Wilhelmine Schulz, zuletzt Sandweg Nr. 4 unter dem 12. Februar 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 7. April 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1555 Der unterm 1. April 1887 hinter den Schlossergesellen Wilhelm Langheim erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 9. April 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft

1556 Der hinter den Arbeiter Emil Dietrich auch Discherowski aus Schöblig Nr. 60a unter dem 27. Dezember 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 15. April 1887.

Der Untersuchungsrichter am Königlichen Landgericht.

1557 Die hinter den Arbeiter Jacob Böding aus Marienburg unterm 29. October 1881 und 14. August 1883 erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Marienburg, den 22. März 1887.

Königliches Amtsgericht 10.

1558 Der hinter den Drahtbinder Johann Patwella, ohne Domicil, unterm 19. Februar d. J. erlassene und in Nr. 10 unter Nr. 970 dieses Anzeigers abgedruckte Steckbrief ist erledigt.

Rauenburg, den 14. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1559 Der hinter den Knecht Johann Saweykt aus Pösilge unter dem 4. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 14. April 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

1560 Der hinter die Strafgefangenen Richard Reinhold und Eugen Albrechts unter dem 23. März cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 13. April 1887.

Der Erste Staats-Anwalt.

Zwangs-Versteigerungen.

1561 Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über das Vermögen der Zuckersabrik Groß Zünder zu Groß Zünder soll das zur Konkursmasse gehörige im Grundbuche von Groß Zünder Band 2 Blatt 52 auf den Namen der Zuckersabrik Gr. Zünder eingetragene, zu Groß Zünder Nr. 51-54 belegene Grundstück am **14. Juni 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 273,72 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 8 Hektar zur Grundsteuer, mit 31340 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Pfefferstadt Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungstermins nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konturverwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. Juni 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 10. März 1887.
Königliches Amtsgericht 11.

1862 Im Wege der Zwangs Vollstreckung sollen die im Grundbuche von Gledau Band 1 Blatt 14 und 15 auf den Namen des Rentiers Julius Albert Richter zu Kahlbude eingetragenen, zu Gledau Nr. 14 und 15 belegenen Halbbauergüter am **23. Mai 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 — versteigert werden.

Das Grundstück Gledau Blatt 14 ist mit 52,83 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 9,0640 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt, das Grundstück Gledau Blatt 15 ist mit 22,65 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 4,4710 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Pfefferstadt Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungstermins nicht hervorging insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten,

spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. Mai 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Pfefferstadt Zimmer Nr. 42, verkündet werden.
Danzig, den 11. März 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

1863 Die unbekanntenen Inhaber nachbeannter Sparkassen- und Depositenbücher:

1. Sparkassenbuch Nr. 61,439 der städtischen Sparkasse zu Elbing, lautend über 79 Ml. 85 Pf., ausgefertigt für Marie Wilhelm,
2. Sparkassenbuch Nr. 63,689 der städtischen Sparkasse zu Elbing, lautend über 155 Ml. 40 Pf., ausgefertigt für Richard Falkowski,
3. Sparkassenbuch Nr. 67,318 der städtischen Sparkasse zu Elbing, lautend über 50 Ml., ausgefertigt für Helene Penner,
4. Sparkassenbuch Nr. 55,537 der städtischen Sparkasse zu Elbing, lautend über 444 Ml. 35 Pf., ausgefertigt für die Ferdinand Töpelschen Erben, vertreten durch ihren Vormund Einsassen Daniel Fietkau in Gr.-Stoboh, Bertlerer,
5. Quittungsbuch Nr. 133 der Sparkasse des Landkreises Elbing, lautend über 2500 Ml., ausgefertigt für Nikolaus Siemens-Einlage unter dem 13. März 1886,
6. Auszug aus dem Depositen-Conto A. der Elbinger Kredit-Bank, Philipps und Wiedwald, Nr. 12,128, lautend über 50 Thlr., ausgefertigt am 14. Oktober 1870 für Frau Louise Buchholz resp. der Erben der Louise Buchholz, nämlich der Marie Abramsky, geb. Buchholz in Hamm, und des Schriftsetzers Friedrich Conrad Buchholz in Wiemar

werden auf den Antrag der genannten Personen als Bertlerer aufgefordert, spätestens im Termin den **23. September 1887**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12, ihre Rechte auf die genannten Bücher anzumelden und dieselben vorzulegen, widrigenfalls die aufgeborenen Bücher werden für kraftlos erklärt werden.

Elbing, den 8. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1564 Der Maschinist Ferdinand Bernakki zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberst in daselbst, klagt gegen seine Ehefrau Louise Bernakki, geborene Schenkien, unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen, die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihr die Kosten des Prozesses aufzuerlegen und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **8. Juli 1887**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 25. März 1887.

Kressmer;

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

- 1565** 1. der Ersatz-Reservist Theodor Woelke zu Neu-Paleschen Kreis Berent, ebenda am 19. Februar 1860 geboren, letzter Wohnort Neu-Paleschen,
2. der Ersatz-Reservist Vincent Blaszkowski zu Pischowitz Kreis Berent, ebenda am 4. Januar 1860 geboren, letzter Wohnort Pischowitz,
3. der Wehrmann Gustav Friedrich Stiewe zu Dobrogosch Kreis Berent, in Schoenberg am 20. November 1856 geboren, letzter Wohnort Dobrogosch,
4. der Gefreite August Hermann Schneider zu Pippusch Kreis Berent, in Kalisch am 4. October 1861 geboren, letzter Wohnort Pippusch,
5. der Arbeiter (Füsilier) Peter Wrobel zu Schülzen Kreis Carthaus, in Dzielens Kreis Bütow am 13. November 1859 geboren, letzter Wohnort Schülzen,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten beziehungsweise Wehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert, beziehungsweise als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **21. Juli 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Berent zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeß-Ordnung von dem Landwehrbezirks-Commando zu Pr. Stargard ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. I. E. 13/87.

Berent, den 19. Februar 1887.

Pessier,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1566 Der Ersatz-Reservist erster Klasse, Arbeiter Julius Hoffmann aus Willenberg, geboren am 1. September 1859 in Struhm, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von

der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **8. Juni 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Marienburg Zimmer Nr. 1 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. IV. E 55/87.

Marienburg, den 18. Februar 1887.

Raun,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1567 Der Knecht Johann Badowski, geboren am 30. Dezember 1859 zu Abl. Kauen und zuletzt in Sublau aufhaltend gewesen, wird beschuldigt, in den Jahren 1884 bis 1887 als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 No. 1 St.-G.-V. Dieselbe wird auf den **7. Juni 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem königl. Amtsgericht zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Herrn Landrath des Kreises Marienwerder zu Marienwerder über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. (IIIa M. 2. 9/87.)

Danzig, den 18. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1568 Der Drahtbinder Josef Schalemon zu Rabola, Bezirkshauptmannschaft Trentschin, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, zu Braust am 30. November 1886, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheins zu sein, hausirt und d-n unter 14 Jahren alten Knaben Johann Planeta zu gewerblichen Zwecken mit sich geführt zu haben (Uebertretung gegen §§ 55, 62, 148¹, 149⁵ Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883), wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **24. Juni 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Danzig, Neugarten 27, Zimmer 1 und 2 parterre, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. IX. E 443/87.

Danzig, den 18. Februar 1887.

Meinke. Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts 13.

1569 Die Reservisten:

1. Friedrich Wilhelm Janzen aus Marienburg, Arbeiter, geboren den 21. März 1858 in Eichwalde, Kreis Marienburg,
2. Johann Martin Woslawski aus Tannsee, Arbeiter, geboren am 30. Dezember 1860 in Gr. Lesewitz, Kreis Marienburg,
3. Johanna Herbit aus Marienburg, Arbeiter, geb. am 18. September 1859 in Halbstadt,
4. Johann Treptau aus Marienburg, Landmann, geboren am 5. Februar 1860 in Etaterinostaw (Rußland),

und ti- Wehrl ute:

5. Martin Kaminski aus Biesterfeld, Arbeiter, geboren am 12. November 1858 in Gr. Montau, Kreis Marienburg,
6. Friedrich Adolf Emil Genzel aus Rothebude, Deconom, geboren am 25. März 1854 in Macuschhof, Kreis Marienburg,

werden beschuldigt,

ad 1 bis 4 als beurlaubte Reservisten, ad 5 und 6 als Wehrmänner der Landwehr

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bestehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf dem **8. Juni 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Marienburg, Zimmer Nr. 1 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. IV E52/87.

Marienburg, den 18. Februar 1887.

Raun, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1570 Der Wehrpflichtige Herrmann David Auglin zuletzt in Danzig, geboren in Lichtfelde am 15. Dezember 1863, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1, Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **12. Juli 1887**, mittags 12 Uhr vor die erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Stuhm über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (II. A. M. 121/87).

Danzig, den 30. März 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1571 Der Arbeiter Josef Harnau aus Groß-Nautenberg, Kreis Braunsberg, 28 Jahre alt, zuletzt in der Zuckersfabrik zu Gr. Zünder, Landkreis Danzig, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, in der Nacht vom 28. zum 30. Oktober 1886 in der Zuckersfabrik zu Gr. Zünder einen mit Rüben gefüllten Kasten über die Wage hinweggeschoben und denselben hierauf unterwogen in den Transportkarren entleert zu haben; der entleerte Kasten enthielt ungefähr 500 Rg. Rüben; Uebertretung gegen § 17, Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2, § 26 der Verordnung vom 7. August 1846; wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **12. Juli 1887**, Vormittags 9 Uhr vor das Königliche Schöffengericht hier, Neugarten 27, Zimmer 1 und 2 parterre, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. IX. E. 2961/86.

Danzig, den 11. März 1887.

Weinke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 13.

1572 Die Schmiedesellenfrau Johanna Homann, geb. Gruchmann in Elbing, vertreten durch den Rechtsanwalt Stroh in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Schmiedegesellen Anton Homann, zuletzt in Tessenhof, Kreis Marienburg, jetzt unbekanntem Aufenthalte, wegen Trunksucht, unordentlicher Lebensart, Versagung des Unterhalts und bösslicher Verlassung, mit dem Antrage, auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein schuldigen Theil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **1. Juli 1887**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 1. April 1887.

Nalezzinski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1573 Auf Antrag des Rechtsanwals Deutschbein zu Culmsee als Pfleger des erblosen Nachlasses des am 29. November 1886 zu Culmsee in der Minderjährigkeit verstorbenen Anton Jabinski, unehelicher Sohn der unverehelichten vor ihm verstorbenen Agnes Jabinska werden die unbekanntem Erbberechtigten aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Königlichen Amtsgericht zu Culmsee spätestens im Aufgebotsstermin den **10. Januar 1888**, 10 Uhr Vormittags, im Zimmer Nr. 2 anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem Fiscus verabsolgt werden, und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbesizers anzuerkennen schuldig sein, weder Rechnungslegung nach Ersatz der Nutzung, sondern nur Herausgabe des noch Vorhandenen fordern dürfen wird.

Culmsee, den 21. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1574 Der Komitor Friedrich Louis Engelberg aus Danzig, und das Fräulein Marie Dorothea Rettlau ebendasselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 29. März 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 29. März 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

1575 Der Musikus Paul Bendig aus Herrmannsruhe und die Wittwe Auguste Duddel geborne Eschenbach aus Buchenhagen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. März 1887 abgeschlossen.

Strasburg, den 25. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1576 Der Musikus Johann Jankowski aus Berent und dessen minderjährige Ehefrau Leocadia geborne v. Rybicka, in Beistande ihres Vormundes ebendaher, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. März 1887 abgeschlossen.

Berent, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1577 Der Hofbesitzer Hermann Pasewark und das Fräulein Hedwig Telge beide zu Tessensdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. März 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das gesammte Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1578 Der Eigenthümersohn Julius Adolf Kohde aus Klein-Graban und die unverhehlichte Emilie Malinowski aus Ellerwalde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt oder im Laufe derselben erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 16. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1579 Die Frau Franziska Czajkowska geborne Wrutowska aus Kencztau hat, nachdem dieselbe die Großjährigkeit erlangt, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Grundpächter Thomas Czajkowski aus Kencztau die bisher gesetzlich abgeschlossene eheliche Gütergemeinschaft laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn den 18. März 1887 auch fernerhin ausgeschlossen.

Thorn, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1580 Der Postamtsvorsteher Alexander Gradke aus Warlubien und die Wittwe Julie Klenz geb. Voigt

aus Rehndorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 14. März 1887 abgeschlossen.

Neuenburg, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1581 Die Frau Emma Markmann geb. Schmidt aus Thorn hat, nachdem dieselbe die Großjährigkeit erlangt, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Unteroffizier Hugo Markmann vom Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 11 in Thorn, die bisher gesetzlich abgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn den 19. März 1887 auch fernerhin ausgeschlossen.

Thorn, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1582 Der frühere Gutsbesitzer, jetzige Gutspächter Johannes Genschow, und dessen Ehegattin Rosa Clara Auguste Genschow geb. Focking, früher in Juden Kreis Pr. Holland, jetzt in Holm bei Danzig, die Letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Robert Theodor Focking aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Danzig, den 13. Juli 1882 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß alles von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte so wie das von ihr während derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, war hierdurch bei Verlegung ihres Wohnortes von Juden nach Holm von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 23. März 1888.

Königl. Amtsgericht.

1583 Der Speise-Aufseher Oskar Heinrich aus Ziganenberg, und dessen Ehefrau Wilhelmine Heinrich geborne Gynner ebenda, letztere mit Genehmigung ihres Beistandes, des Gerichts-Assistenten Hymann von hier, haben nach Eingehung ihrer Ehe, nachdem die Ehefrau ihre Großjährigkeit erreicht, auch für die Dauer ihrer ferneren Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 11. März 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen, so wie Alles, was dieselbe während derselben durch Schenkungen, Glücksfälle oder Erbschaft erwerben sollte, die Natur, des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

1584 Der Kaufmann Sali Jarecki von hier und das Fräulein Martha Berendt aus Berlin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 24. März 1887 abgeschlossen.

Graudenz, den 4. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1585 Der Remonte-Depot-Inspector Adolph Dahlheimer aus Rattenau, zur Zeit in Grünau Höhe und das Fräulein Abeline Sudau von Insterburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Insterburg, den 21. April 1883 ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 7. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1586 Die Frau Emilie Henriette Deutschendorff, geb. Witt, und deren Ehemann, der Postbote Eduard Deutschendorff, beide aus Neukirch haben, nachdem die Erstere die Großjährigkeit erreicht hat, die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter für die fernere Dauer ihrer Ehe laut Verhandlung vom 31. März 1887 mit dem Bemerkten ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 6. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1587 Das Fräulein Marie Blumenthal aus Czarlín, im Beistande ihres Vaters, des Gutsadministrators Blumenthal daselbst, und der Gutsbesitzer Wilhelm Hammer aus Wilshelblott, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, und während der Ehe erworbene Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. April 1887 ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 6. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1588 Der Kaufmann Max Nicolai in Thorn und die Wittve Ida Diltebrant geb. Bartlewski in Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 28. März 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 28. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1589 Der Kaufmann Heinrich Stellmacher und dessen Ehefrau Franziska geb. Glaubitz, früher in Marienwerder, jetzt in Danzig, die Letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Raders Emil Glaubitz in Marienwerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrag d. d. Marienwerder vom 4. Februar 1879 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß für die Dauer der Ehe Alles, was der Ehefrau in derselben durch Erbsfall, Schenkung oder auf andere Art zufällt, von der Gemeinschaft ausgeschlossen, der von beiden Eheleuten jedoch erzielte Erwerb gemeinschaftlich sein soll, was hierdurch bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Marienwerder nach Danzig von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 28. März 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

1590 Der Handelsmann Nathan Edwijnohn aus Danzig, und das Fräulein Frida Meher aus Schöneck, letztere im Beistande ihres Vaters des Fleischermeisters

Nathan Meher in Schöneck, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Schöneck, den 24. Januar 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art, auch durch Erbschaften, Geschenk und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 28. März 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

1591 Der Wirthschaftsinspektor Heinrich Blum zu Broglawlen und das Fräulein Theresie Dauble zu Calm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom 24. März 1887 ausgeschlossen.

Culmsee, den 29. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1592 Der Schneider Hermann Prahl aus Ober-Wilhelmssee und die unverehelichte Pauline Radtk: aus Ober-Wilhelmssee haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, laut Verhandlung vom 23. März 1887, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles von der Braut in die Ehe eingebracht, und während der Ehe noch einzubringende Vermögen, insbesondere auch Alles, was dieselbe während der Ehe durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde erwerben sollte, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Platow, den 23. März 1887.

Königliches Amtsgericht

1593 Der Kaufmann Paul Neumann zu Carthaus und das Fräulein Auguste Helwig im Beistande ihres Vaters, des Bäckermeisters Edward Helwig zu Tempelburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Verhandlung de dato Tempelburg, den 23. März 1887 ausgeschlossen und angezeigt, daß sie ihren ersten Wohnsitz in Carthaus nehmen werden.

Carthaus, den 4. April 1887.

Königliches Amtsgerichts.

1594 Der Schuhmachermeister August Czurgel aus Neuenburg und die unverehelichte, großjährige Emilie Rathenau aus Montau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und was ihr später durch Glücksfälle aller Art zufällt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 5. April 1887 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 5. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1595 Der Fleischermeister Ferdinand Gustav May Luze aus Danzig, und das Fräulein Johanna Marie Sophie Luze im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Friseurs Johann Carl Luze ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 14. April 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 14. April 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

1596 Die Ehefrau des Fleischermeisters Adam Schinrod, Julianne geborene Komaleki aus Karrassch, hat nach erreichter Großjährigkeit, bei Aufhebung der über sie geführte Vormundschaft, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer Ehe mit dem Fleischermeister Adam Schinrod aus Karrassch laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. März 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was sie in die Ehe eingebracht habe und noch einbringen werde oder auf irgend eine Weise, sei es durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder auf sonstige Weise erwerbe, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Cplau, den 16. April 1887.

Königliches Amtsgericht II.

1597 Der Hotelbesitzer Gustav Mundelius aus Bischofswerder und das Fräulein Emilie Muchlinski aus Groß Krebs im Beistande ihres Vaters, des Hofbesizers Gottfried Muchlinski daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. D. Marienwerder den 2. April 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß an einem Capital von 6000 Mark, welches die Braut in die Ehe bringt, dem Bräutigam der Nießbrauch zustehen, alles übrige Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und im Laufe derselben erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Cplau, den 14. April 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

1598 Der Schlossergeselle Otto Ebuart Gehrmann in Danzig und die Wittwe Wilhelmine Bertha Bier-eichel geb. Hoffmann daselbst haben durch Vertrag vom 14. März 1887, zu dem jedoch der Vater des Schlossergesellen Gehrmann, der Lehrer F. W. Gehrmann zu Rinschen zur Verhandlung d. d. Ragnit, den 26. März 1887 seine Genehmigung verweigert hat, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das einzubringende und das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen der Braut, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was hiermit auf ausdrückliches Verlangen publizirt wird.

Danzig, den 14. April 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

1599 Der Kaufmann Samuel Wendelsohn aus Riesenburg und das Fräulein Johanna Lehmann aus

Pr. Stargard haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Pr. Stargard den 7. März 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Riesenburg, den 7. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1600 Der Fleischermeister August Schühmann aus Reizendorf bei Dirschau und die unverehelichte Antonie Klamm, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Stellmachers Johann Klamm, die beiden Letzteren aus Mühlbank, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 13. April 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 13. April 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

1601 Der Kaufmann Ferdinand Ulrich von hier und das Fräulein Auguste Schröder von Berlin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. März 1887 ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 14. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1602 Der Bäckermeister Carl Emil Reiß und die Wittve Marie Bichert geb. Friß von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 14. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1603 Der Schmiedegeselle August Nordwig aus Danzig und das Fräulein Emma Borse ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 12. April 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 12. April 1887.

Königliches Amtsgericht III.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1604 Es soll die Lieferung von 23000 m Packleinwand im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Termin hierzu ist auf den 25. April cr., Vormittags 11 Uhr, im diesseitigen Bureau Nr. 22 andera mit-

Die Bedingungen können im Geschäftsbureau eingesehen, auch gegen Zahlung von 1 Mk. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 2. April 1887.

Königliche Direction der Gewehrfabrik.

1605 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Schlesier zu Dirschau wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Erinnerungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren bezw. uneinziehbaren Forderungen der Schlußtermin auf den 7. Mai 1887, Mittags 12 Uhr in unserem Terminezimmer Nr. 3 anberaumt, wozu alle Betheiligten hierdurch vorgeladen werden.

Das Schlußverzeichnis und die Schlußrechnung nebst den Belägen sind auf der Gerichtsschreibererei, Abtheilung 3, niedergelegt.

Dirschau, den 9. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1606 Ueber das Vermögen des Gutsbesizers Heine zu Kollenz ist am 9. April 1887, Nachmittags 1 Uhr Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter Rechtsanwalt Thureau in Pr. Stargard.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 14. Mai 1887.

Anmeldefrist bis zum 14. Mai 1887.

Erste Gläubigerversammlung den 26. April 1887, Mittags 12 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 2. Juni 1887, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 15.

Pr. Stargard, den 9. April 1887.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Oregorkiewicz.

1607 In Folge der Zurückweisung des Antrages auf Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Mühlbesizers August Hannemann zu Reimerswalde wird das auf Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 6. April d. J. an den p. Hannemann gemäß § 98 Konkurs-Ordnung erlassene und öffentlich bekannt gemachte Veräußerungsverbot hiermit aufgehoben.

Liegenhof, den 16. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

1608 Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Heinrichs zu Dirschau ist heute Vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist der Rechtsanwalt Benz zu Dirschau.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 3. Juni 1887.

Anmeldefrist bis zum 21. Mai 1887. Gläubigerversammlung den 12. Mai 1887 Vormittags 9 Uhr — Zimmer No. 3 — Allgemeiner Prüfungstermin den 4. Juni 1887 Vormittags 9 Uhr.

Dirschau, den 15. April 1887.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1609 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Arthur Emil Otto Juing zu Elbing ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 5. März 1887

angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 5. März 1885 bestätigt ist, aufgehoben.

Elbing, den 7. April 1887.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1610 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Otto Fleiß, in Firma Simon Beer's Nachfolger zu Dirschau, ist heute Vormittag 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Rechtsanwalt Benz zu Dirschau. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. Mai 1887. Anmeldefrist bis zum 20. Mai 1887. Gläubiger-Versammlung den 12. Mai 1887, Vormittags 10 Uhr — Zimmer Nr. 3.

Allgemeiner Prüfungstermin den 4. Juni 1887, Vormittags 10 Uhr.

Dirschau, den 15. April 1887.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1611 Die hiesigen Communalbehörden haben, wie der unterm 26. v. M. veröffentlichten Stadtverordneten-Beschluß vom 23. v. M. erzieht, beschlossen, vom 1. April d. J. ab kein Stadt-Lazareth am Olivaer Thor für Privatkrante, welche nicht im Bezirk der Stadtgemeinde Danzig ihren Aufenthalt haben, auf den allgemeinen Krankensälen täglich 1,50 Mk. (statt bis dahin 1,25 Mk.) an Kur- und Verpflegungskosten zu berechnen.

Nach diesem Tageskostensatz wird auch d. r bei der Aufnahme solcher Kranken — in der Regel e für einen Monat — bei der Lazareth-Inspection einzuzahlende Vorschuß zu bemessen sein.

Danzig, den 13. April 1887.

Der Magistrat.

Commission für die städtischen Kranken-Anstalten.

1612 Der mittelst Bekanntmachung vom 10. März 1887 im Deutsch-Polnischen Verbanne eingeführte Ausnahme-Tarif für Roheisen von Rheinisch-Westfälischen Stationen nach Warschau W. W. Lodz und Warschau und Praga W. wird mit Gültigkeit vom 10. April 1887 auch auf die Station Burgsolno der Königlichen Eisenbahn-Direction Frankfurt a. M. ausgedehnt.

Der Schnittsatz für die Deutsche Strecke bis zum Schnittpunkte beträgt 1,58 Mk. für 100 kg. Die Sätze ab Schnittpunkt östlich sind dieselben, wie in dem Nachtrage 3 zum Tarifhefte 3 des Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verbandes angegeben.

Bromberg, den 7. April 1887.

Königliche Eisenbahn-Direction als geschäftsführende Verwaltung.

1613 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Händlers August Hermann Franz Niemann zu Elbing, ist in Folge eines von dem Gemeinshulener gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf den 30. April 1887, Vormittags 11 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 9. April 1887.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts

1614 Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung in die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplicat-Transportscheines für den

Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplicat-Transportscheinen für die Hinbeförderung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt.	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb :
			für	auf den Strecken der		
1. Geflügel-Ausstellung.	Essen (Ruhr)	9. bis 12. April d. J.	Geflügel, sowie Erzeugnisse und Geräthschäften der Geflügelzucht.	Preussischen Staatsbahnen.	Ausstellungs-Commission.	14 Tage
2. Landwirtschaftliche Ausstellung.	Schneidmühl.	2. und 3. Mai d. J.	Thiere und Gegenstände.	Königliche Eisenbahn-Directionen Bromberg und Breslau.	Ausstellungs-Vorstand.	14 Tage
3. Pferde-Ausstellung.	Königsberg i. Pr.	7. bis 10. Mai d. J.	Luxus- und Zuchtpferde.	Preussischen Staatsbahnen.	Ausstellungs-Comitee.	8 Tage
4. Waidmännische Ausstellung.	Königsberg i. Pr.	7. bis 10. Mai d. J.	Hunde und andere Ausstellungsgegenstände.	Königlichen Eisenbahn-Directionen Bromberg, Breslau und Berlin.	Ausstellungs-Vorstand.	14 Tage
5. Mastvieh-Ausstellung	Berlin.	11. und 12. Mai d. J.	landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Geräte des Schlächtergewerbes.	Preussischen Staatsbahnen.	Ausstellungs-Comitee.	14 Tage
6. Internationale Ausstellung von Hunden.	Hannover	19. bis 22. Mai d. J.	Hunde.	desgl.	desgl.	14 Tage
7. Landwirtschaftliche Ausstellung.	Königsberg i. Pr.	19. bis 23. Mai d. J.	landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte	desgl.	desgl.	8 Tage
8. Internationale Ausst. von Maschinen und Bedarfsartikeln für Mülerei, Bäckerei und verwandte Gewerbe.	Mailand.	Mai, Juni und Juli d. J.	Gegenstände der nebenbezeichneten Gewerbe.	desgl.	desgl.	bis zum 1. November d. J.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt.	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb:
			für	auf den Strecken der		
9. Internationale Ausstellung land-, forst- und hauswirthschaftlicher Maschinen und Geräthe.	Breslau.	8. bis 10. Juni d. J.	Maschinen, Geräthe und sonstige Gegenstände.	Preussischen Staatsbahnen.	Ausstellungs-Comitee.	14 Tage
10. Landwirtschaftliche Ausstellung.	Frauffurt a. M.	9. bis 13. Juni d. J.	Thiere, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.	Preussischen Staatsbahnen und Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.	besgl.	3 Wochen
11. Fachgewerbe-Ausstellung für das Gastwirthschaftswesen und internationale Bierausstellung.	Königsberg i. Pr.	15. Juni bis 15. Juli d. J.	Gegenstände und Verbrauchsartikel des Gastwirthschaftsgewerbes.	Preussischen Staatsbahnen.	besgl.	14 Tage

Nach dem Einfluß der Ausstellung.

Bromberg, den 4. April 1887

Königliche Eisenbahn-Direction.

Inserate im „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Kopfs-Zelle 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.